

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am 08.08.2017 in 84101 Obersüßbach, Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriefführer/in: Herr Bruckmoser

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:30 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlicher Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **10** anwesend.

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Beratung und Beschluss Flächennutzungsplan Gemeindegebiet Obersüßbach
- 4) Bauanträge
 - 4.1 Erweiterung einer Lagerhalle und Neubau eines Garagengebäudes, Johannesstr. 1, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Schinagl-Enders-GdBR
 - 4.2 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Aggstell 4. Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Josef Stadler
 - 4.3 Mastschweineestall mit Getreidelager, Güllegrube und Vorgrube nahe Abraham, Bauherr Sabine Kindsmüller
- 5) Bauleitplanung WA "Großgundertshausen Süd" Gemeinde Volkenschwand
- 6) Beratung und Beschluss Solarpark Walchzell
- 7) Widmung des Geh- und Radwegs von Obermünchen bis zur Gemeindegrenze Obersüßbach bei Niedermünchen
- 8) Beauftragung Bauleitung Brandschutzmaßnahmen Grundschule
- 9) Förderung Mutter-Kind-Haus der Caritas
- 10) Zuschuss KDFB Obersüßbach, 40-jähriges Gründungsfest
- 11) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. Juli 2017 wurde mit der Einladung verteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
72	9	9	0	Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. Juli 2017 zu.

TOP 2 Informationen der Bürgermeister

2.1 Christliches Bildungswerk: Erwachsenenbildung

Bisher wurde von der Gemeinde Obersüßbach das komplette Defizit übernommen. Die Kosten beliefen sich bisher im Jahr 2015 auf 456,90 € sowie im Jahr 2016 auf 671,40 €. Für das Jahr 2017 wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.178,40 € beantragt. Das christliche Bildungswerk wird darüber informiert, dass der Zuschuss für das Jahr 2017 i.H.v. 1.178,40 € noch in voller Höhe ausbezahlt wird. Für die kommenden Jahre wird der Zuschuss wie in der VG Furth bereits gehandhabt auf maximal 600,00 € / Jahr begrenzt.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

2.2 Zuschuss Seniorenausflug des Pfarrgemeinderates

Vom Pfarrgemeinderat ging die Abrechnung für den Seniorenausflug ein. Für die Busfahrt nach Konnersreuth wurden 620,-€ ausgegeben. Bgm. Kindsmüller gewährte einen Zuschuss von 300,-€ für die Buskosten.

2.3 Abbruch altes Schulhaus

Mit der Anfrage zur Schadstoffuntersuchung hat das Ing.-Büro Hufenreuter im Sommer 2016 auch die Leistung Abbruchplanung / Erstellung Ausschreibung und Vergabe i. H. v. 1.950,- € netto angeboten. Diese Leistung sollte jedoch von Hr. Wagner (Bauamt) erbracht werden.

Aufgrund der mittlerweile fehlenden Kapazität im Bauamt durch den Abgang von Hr. Wagner wurde beim Ing.-Büro Hufenreuter um eine Bestätigung des Angebotspreises gebeten. Die Gültigkeit des Angebotes wurde bestätigt. Nach Prüfung der Kämmerei ist für die Beauftragung kein Beschluss notwendig. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitgestellt. Das Ing.-Büro Hufenreuter kann aufgrund der Auslastung ab Herbst mit der Bearbeitung beginnen. Die Kämmerei wird ein entsprechendes Auftragschreiben an das Ingenieurbüro Hufenreuter verfassen.

2.4 Radweg Obermünchen → Haslau

Der Radweg von Obermünchen nach Haslau befindet sich in einem schlechten Zustand und muss deshalb saniert werden. Dies sollte nach der Hopfenernte erfolgen.

2.5 Skateplatz - Jump-Box

Die bereits bemängelte Jump-Box wurde zwischenzeitlich abgeholt, wird zeitnah repariert und wieder aufgestellt. Eine Anfrage an die Landjugend hinsichtlich der Neubeplankung des Bestands ist geplant, alternativ wird die Arbeit vom Bauhof durchgeführt.

→ GR Johann Patzinger erscheint um 19:42 Uhr zur Sitzung.

TOP 3 Beratung und Beschluss Flächennutzungsplan Gemeindegebiet

Obersüßbach

Für die Gemeinde Obersüßbach besteht nur für den Ortsbereich Obersüßbach sowie Niedersüßbach ein Flächennutzungsplan, für die westlich und südlich gelegenen Ortsteile ist kein Flächennutzungsplan vorhanden. Bereits 2014 wurde beschlossen und beantragt die Gemeinde Obersüßbach ins Dorferneuerungsverfahren aufzunehmen. Als Vorarbeit zur Identifizierung des Handlungsbedarfs sowie zur Festschreibung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde ist ein Dorferneuerungsplan notwendig. Der Dorferneuerungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan einer Gemeinde. Aufgrund darüber hinausgehender Anforderungen durch vermehrte Bauanfragen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, ist hier zusätzlicher Handlungsbedarf zur Regelung und Ausweisung von Konzentrationsflächen gegeben.

Um die Voraussetzungen zum Verfahrenseintritt erreichen zu können muss eine qualitativ hochwertige Ausschreibung der Ingenieursleistungen erfolgen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
73	10	8	2	Der Gemeinderat spricht sich für die Aufstellung eines Flächennutzungsplans, des dazugehörigen Grünordnungsplans, sowie des Dorferneuerungsplans aus. Die Verwaltung wird mit der Erstellung der qualitativen Ausschreibungsunterlagen für die Ingenieurdienstleistung und der Durchführung der Angebotseinholung und Bewertung beauftragt. Im Anschluss hieran werden die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte abgearbeitet.

TOP 4 Bauanträge

4.1 Erweiterung einer Lagerhalle und Neubau eines Garagengebäudes am Grundstück Johannesstr. 1, Gemarkung Obersüßbach durch die Schinagl-Enders-GdBR

Mit Antrag vom 07.07.2017 beantragte die Schinagl-Enders-GdBR die Erweiterung einer Lagerhalle mit Außenmaßen von 59,6 m x 5 m und der Neubau eines Garagengebäudes mit den Außenmaßen von 23,5 m x 8 m. Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden, weshalb die Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB erfolgt.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, da bereits gewerblich genutzte Hallen vorhanden sind. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor. Der direkte angrenzende Nachbar hat entsprechend eine Abstandsflächenübernahmeerklärung auf die Fl-Nr. 1964 der Gemarkung Obersüßbach unterzeichnet.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
74	10	10	0	Dem vorgenannten Antrag auf Erweiterung einer Lagerhalle und Neubau eines Garagengebäudes durch die Schinagl-Enders-GdBR, auf dem Grundstück Johannesstraße 1, 84107 Obersüßbach - Niedersüßbach, Fl-Nr. 1264/1, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Öffentlicher Grund darf durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt oder in Anspruch genommen werden. Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen abgeleitet werden, die Ableitung des Niederschlagswassers ist ggf. gesondert zu beantragen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

4.2 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Aggstell 4, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Josef Stadler

Mit Antrag vom 26.07.2017 beantragte Herr Stadler Josef den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Außenmaßen von 30 m x 10 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.

Das Bauvorhaben ist Privilegiert, Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
75	10	10	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle durch Herrn Josef Stadler auf dem Grundstück Aggstell 4, 84101 Obersüßbach, FI-Nr. 1746 der Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4.3 Neubau eines Mastschweinestalls mit Getreidelager, Güllegrube und Vorgrube nahe Abraham durch Sabine Kindsmüller

Der Bauherr plant den Bau eines Mastschweinestalls mit 1.440 Plätzen auf der FI-Nr. 1150 der Gemarkung Obersüßbach. Die bestehenden 380 Mastschweineplätze am Hof werden nach derzeitiger Planung aufgegeben.

Der Mastschweinestall hat die Gesamtfläche von 50,99 m x 32,64 m. Das Getreidelager hat die Gesamtfläche von 30 m x 12,30 m. Die Güllegrube hat einen Durchmesser von 18 m und ist 6 m hoch, davon sind 2,30 m unter der Erde. Die Vorgrube hat eine Gesamtfläche von 6 m x 4 m und wird vollständig unterhalb der Erdoberfläche errichtet. Es bestehen lt. Angabe des Entwurfsverfassers zwei Güllegruben mit einem Gesamtfassungsvermögen von 1976 m³.

Die Nachbarunterschriften der direkt anliegenden Nachbarn liegen nicht vollständig vor. Durch das Bauamt der VG Furth wurden noch das bereits beauftragte Immissionsschutzgutachten, das bereits beauftragte Brandschutzgutachten sowie die Beibringung der Nachbarunterschriften gefordert. Die Unterlagen wurden bisher nicht beigebracht, die Antragstellerin wird die Unterlagen direkt an die für die Entscheidung zuständigen Behörden weiterleiten. Die Zufahrt zu dem geplanten Schweinestall ist durch die direkte Lage an die Gemeindeverbindungsstraße gesichert. Der Wasserzweckverband Au hat bereits die Zustimmung zu dem geplanten Bauvorhaben erteilt. Das anfallende Schmutzwasser wird in der neuen Güllegrube entsorgt.

Aufgrund des verspäteten Eingangs der Bauantragsunterlagen konnte das Bauvorhaben in der letzten Gemeinderatssitzung nicht mehr öffentlich behandelt und dahingehend ein Beschluss gefasst werden. Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat jedoch bereits als Information aufgezeigt.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

Aufgrund der fehlenden Unterlagen sowie der nicht vorliegenden Nachbarunterschrift eines Grundstücksnachbarn erteilt der Gemeinderat Obersüßbach das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft der Antragstellerin hinsichtlich der Fortführung des Radwegs Punzenhofen – Obersüßbach sollte genutzt werden. Die Zufahrt zu dem geplanten Stall sollte im Falle einer Genehmigung über die FI-Nr. 1120 der Gemarkung Obersüßbach erfolgen und nicht über die Gemeindeverbindungsstraße.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
76	10	0	10	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Mastschweinestalls mit Getreidelager, Güllegrube und Vorgrube durch Sabine Kindsmüller am Grundstück FI-Nr. 1150 der Gemarkung Obersüßbach in Abraham wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

→ Damit ist der Bauantrag abgelehnt!

TOP 5 Bauleitplanung WA "Großgundertshausen Süd" Gemeinde Volkenschwand

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkenschwand hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Großgundertshausen Süd“ im Ortsteil Großgundertshausen in der Gemeinde Volkenschwand aufzustellen. Der konkrete Anlass für die Gemeinde Volkenschwand ist eine Ergänzung der Kirche durch ein Pfarrheim und die Abrundung der Ortslage Großgundertshausen im Süden mit dreizehn Einfamilienhäusern. Die Planung deckt somit auch die gegebene Nachfrage nach Wohnbau land im Gemeindegebiet. Im Süden des Ortes Großgundertshausen südlich der Kirche „Hl. Kreuz“ bzw. an der Ringstraße sollten Wohnbauflächen entstehen. Der Geltungsbereich umfasst zwei Bereiche: einen größeren „Bereich Ost“ südlich von Kirche und Kindergarten und einen kleineren „Bereich West“ südlich der Ringstraße. Bisher sind die Flächen beider Bereiche landwirtschaftlich genutzt. Das Deckblatt Nr. 14 sieht nun ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO vor. Weiterhin werden 0,15 ha als Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Pfarrheim ausgewiesen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
77	10	10	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

TOP 6 Beratung und Beschluss Solarpark Walchzell

Mit Schreiben vom 19.06.2017 beantragte die Firma Onesolar die Genehmigung eines Solarparks in Walchzell. Die Freiflächenphotovoltaikanlage sollte auf den FI-Nrn. 207 und 208 Tfl. der Gemarkung Martinszell errichtet werden. Die FI-Nr. 208 war ein Clariant-Abbaugelände (Betonit-Abbau Walchzell), im Jahr 1990 wurde der Abbau eingestellt und die Grube entsprechend verfüllt.

Lt. Auskunft des LRA Landshut existiert die Abbaufäche derzeit nicht mehr, eine Umnutzung zu Ackerland und Wiese inmitten dichter Gehölzbepflanzung ist bereits erfolgt. Die Fläche wird demnach nicht mehr als Konversionsfläche eingestuft. Eine Privilegierung nach § 35 BauGB ist nicht vorhanden. Für die Genehmigung ist deshalb ein Bauleitplanverfahren notwendig.

Nach Erstellung des Flächennutzungsplanes kann dieses Vorhaben erneut behandelt und ggf. entsprechend in den zu erstellenden Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
78	10	4	6	Der Gemeinderat steht dem Vorhaben prinzipiell positiv gegenüber. Nach Erstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet von Obersüßbach kann dieses Vorhaben weiter behandelt werden.

→ Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

TOP 7 Widmung des Geh- und Radwegs von Obermünchen bis zur Gemeindegrenze Obersüßbach bei Niedermünchen

Der Bau des Geh- und Radwegs ist mittlerweile abgeschlossen.

Durch die Widmung erhält das Objekt die Eigenschaft einer Straße.

Der Geh- und Radweg wird als beschränkt öffentlicher Weg nach Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet. Die Wegefläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Obersüßbach bzw. der TG VG Furth. Der Weg liegt auf seiner vollen Länge von 1650 m auf den Flurnummern 8, 10, 17, 37, 351, 356, 357, 397, 403, 404, 406, 417 sowie 418 der Gemarkung Obermünchen. Als Fuß- und Radweg ist dieser ein beschränkt-öffentlicher Weg. Die Gemeinde Obersüßbach trägt die Baulast an dem neu geschaffenen Weg.

Der neu geschaffene Weg wurde mangels durchgängiger Grundstücksverfügbarkeit von Obermünchen bis ca. 300 m nach Bauanfang sowie ab ca. 760 m ab Bauanfang bis zur Brücke in Winkl als Wirtschaftsweg ausgebildet. Sämtliche Restflächen wurden als reine Geh- und Radwege ausgebildet und dürfen durch landwirtschaftliche Geräte nicht befahren werden!

Am 22.09.2017 findet ab 10:00 Uhr die feierliche Eröffnung des neu geschaffenen Radwegs zwischen Punzenhofen und Obermünchen statt.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
79	10	10	0	Der Geh- und Radweg zwischen Obermünchen und Niedermünchen wird als beschränkt-öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) gewidmet. Der Anfangspunkt befindet sich bei Abfahrt am Knotenpunkt Staatsstraße 2049 zur Kreisstraße LA 38, der Endpunkt befindet sich an der Gemeindegrenze zwischen Furth und Obersüßbach am süd-östlichen Ende der Fl-Nr. 718 der Gemarkung Obermünchen. Der Bereich ab dem Bauanfang bis 300 m nach Bauanfang sowie ab ca. 760 m ab Bauanfang bis zur Brücke in Winkl wird als Wirtschaftsweg ausgebildet und gewidmet, auf welchem landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen wird.

TOP 8 Beauftragung Bauleitung Brandschutzmaßnahmen Grundschule

Auszug aus der Sitzung vom 11. Juli 2017:

Mit Beschluss vom 12.04.2016 wurde der Firma ing. Burghausen der Auftrag i. H. v. 12.495,-- Euro zur Erstellung der Planungsunterlagen zur Ertüchtigung des Brandschutzes der Mehrzweckhalle und der Grundschule erteilt. Es war vorgesehen, dass die Bauleitung zur Überwachung und Koordination der notwendigen Baumaßnahmen vom Rathaus gestellt wird.

In der Sitzung vom 20.06.2017 wurde der Auftrag für den Einbau von Brandschutztüren vergeben. Aufgrund einer personellen Veränderung im Bauamt stehen derzeit weder Kapazitäten noch Fachwissen zur Übernahme der Bauleitung für die Baumaßnahme im Rathaus zur Verfügung.

Das Planungsbüro hat sein Angebot um die Leistung Bauleitung erweitert. Einschließlich dieser Leistung beträgt das Angebot nun 15.286,38 Euro. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus nach fachlich qualifizierten Ingenieurbüros in der näheren Umgebung zu suchen, die eine Bauleitung stellen können.

Gemeinderat Ostermayr fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob die neuen Brandschutztüren mit einer Dreifachverriegelung angefragt wurden, und ob dies den Brandschutzanforderungen entspricht.

Gemeinderat Robert Draxler erkundigt sich über den Stand der Flucht- und Rettungspläne. Bgmin. Kindsmüller erklärte dass die Pläne bereits digitalisiert wurden. Die Verwaltung wird beauftragt den Stand der Bearbeitung zu ermitteln.

Es wurden drei weitere Büros abgefragt, von denen nur die Firma Nadler&Sperk die Leistung anbieten kann. Das Büro Nadler & Sperk ist aber für den Zeitraum der Baumaßnahme komplett ausgelastet. Der geschätzte Mehraufwand liegt bei ca. 4.320 €. Das Büro Metzner sollte lt. Auskunft eines Gemeinderatsmitglieds noch angefragt werden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
80	10	10	0	Die Angebotspreise des Büros ing. Burghausen sowie des Büros Metzner (DEG) werden verglichen, der günstigere Anbieter erhält den Auftrag für die Bauleitung der Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Obersüßbach.

TOP 9 Förderung Mutter-Kind-Haus der Caritas

Mit Schreiben vom 21.06.2017 hat der Caritasverband Landshut e.V., Abteilung 3, Gestütstraße 4a, 84028 Landshut, mitgeteilt, dass am 03. April 2017 die Grundsteinlegung für das Caritas-Mutter-Kindhaus für die Region Landshut an der Schönbrunner Straße 13 erfolgt ist. Mit gleichem Schreiben wird um eine finanzielle Zuwendung der Gemeinden gebeten. Landrat Peter Dreier schlug eine Unterstützung in Höhe von 1 € /Einwohner vor. Die Gemeinde Obersüßbach hatte mit Stand 01. Februar 1763 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
81	10	9	1	Der Gemeinderat beschließt eine Unterstützungsleistung für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Furth in Höhe von 1.000,00 €. Der Beitrag für die jeweilige Kommune in der VG Furth errechnet sich anhand der jeweiligen Einwohnerzahlen.

TOP 10 Zuschuss KDFB Obersüßbach, 40-jähriges Gründungsfest

Mit Schreiben vom 25. Juli 2017 hat der KDFB Obersüßbach eine Kostenaufstellung des 40-jährigen Gründungsfestes mit Antrag auf Zuschuss bei der Gemeinde eingereicht. Die Kosten des Festes bei der auch die Vertreter der Gemeinde eingeladen waren belaufen sich auf 2.337,73 €. Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
82	10	10	0	Der Gemeinderat Obersüßbach gewährt anlässlich des 40-jährigen Gründungsfestes des KDFB Obersüßbach einen pauschalen Zuschuss i.H.v. 400,00 €

TOP 11 - Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

11/1 - Bekämpfung Neophyten 2018

Das indische Springkraut stellt keine heimische Pflanzenart dar und verdrängt heimische Arten zunehmend. Für die jetzt neu anzusäenden Flächen am Further Bach zwischen Obermünchen und Punzenhofen ist anzustreben die Neophyten so gut als möglich zu bekämpfen. Im Juli 2018 wird voraussichtlich die nächste Aktion zur Bekämpfung notwendig. Der Gemeinderat Obersüßbach wird gebeten, sich an der Akti-

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 08.08.2017

on zur Bekämpfung des Springkrauts zu beteiligen. Ggf. kann diese Maßnahme zusammen mit dem Gartenbauverein oder einem Projekt einer Schule durchgeführt werden.

11/2 - Dorfäckerstraße

Die Dorfäckerstraße ist mittlerweile zur Befahrung freigegeben. Die noch erforderlichen Randsteineinfassungen sowie der angesprochene Zaun werden noch errichtet.

11/3 – Straße Ulrichsried-Waltendorf

Die Fa. Pritsch berechnet derzeit die Sanierungskosten. Erst nach Vorlage dieser detaillierten Kosten werden die beteiligten Firmen ihr weiteres Vorgehen mitteilen.

11/4 - Vorführung Fa. Nadler

Die Fa. Nadler hat dem gemeindlichen Bauhof kürzlich verschiedene Verfahren zur Sanierung von Asphaltdeckschichten vorgestellt. Eine Vorführung findet in Ratzenhofen voraussichtlich im Oktober statt. Die Gemeinde erhält hierfür noch eine gesonderte Einladung.

11/5 – Straße nach Rainertshausen

Der Bewuchs entlang der Straße nach Rainertshausen ragt mittlerweile schon weit in die Straße. Der gemeindliche Bauhof wird eine Ortsbesichtigung durchführen und etwaige Anlieger hinsichtlich deren Rückschnittsverpflichtung informieren.

11/6 – Kanaldeckel Dorfäckerstraße / Hochstraße sowie am Aggstaller Graben

Kanaldeckel in der Dorfäckerstraße / Hochstraße sowie am Aggstaller Graben sind abgesehen und müssen entsprechend gehoben werden. Hierbei werden die bereits bekannten Verbauvarianten geprüft.

11/7 – Fichten am Schwimmbad

Die Fichten am Gehweg zum Schwimmbad müssen zurückgeschnitten werden. Dies wird durch den gemeindlichen Bauhof erledigt.

Ende Sitzung öffentlicher Teil: 21:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Helga Kindsmüller
1. Bürgermeisterin

Michael Bruckmoser
Schriftführer